

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf	29.05.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	20.06.2024	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 wird der Stellenplan um 0,15 Stellen für eine Reinigungskraft der Gemeindebücherei erweitert.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Christoph Runge

Anlage(n):

1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Schacht-Audorf 2024